

Sitzungsvorlage

85/2020



Bearbeiter Daniel Beilharz
Aktenzeichen 622.42; 027.122 - Bei
Datum 27.10.2020

Umlegung für das Neubaugebiet "Vollmaringer Weg" im Ortsteil Eutingen

- Erneute Anordnung des Verfahrens zur
- Anpassung des Umlegungsgebiets
- Wechsel des bautechnischen Sachverständigen

Bezug: Sitzungsvorlage Nr. 35/2020

Anlagen: Gebietskarte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Bezirksbeirat	Öffentlich	09.11.2020	2.2.
2	Gemeinderat	Öffentlich	10.11.2020	4.

Beschlussvorschlag:

- Für die Entwicklung des Baugebiets „Vollmaringer Weg“, Gemarkung Eutingen, wird für die Flst. Nr. 5679/25, 5679/44, 5700, 5702, 5703, 5705, 5706, 5708, 5709, 5710, 5712, 5730/3, 5738, 5740, 5741, 5742, 5743, 5744, 5745 und 5746 gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des vierten Teils (§45 - § 79) BauGB angeordnet. Das Umlegungsverfahren trägt die Bezeichnung „Vollmaringer Weg“. Die Umlegung wird vom ständigen Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung durchgeführt. Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats über die Umlegung.
- Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:
 - als bautechnischer Sachverständiger Herr Thomas Golla, Sachbearbeiter Bauamt, Gemeinde Eutingen im Gäu.
 - Als vermessungstechnischer Sachverständiger Herr Georg Angres, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Horb am Neckar.

Finanzielle Auswirkung: **Einmalig:** überplanmäßig

Haushaltsjahr:

Maßnahme

Sachkonto

Produkt

Weitere Ausführungen:

 In Folge: außerplanmäßig

Haushaltsjahr/e:

Maßnahme

Sachkonto

Produkt

Sachverhalt:

Die Umlegung für das Baugebiet Vollmaringer Weg wurde in der Sitzung vom 26.05.2020 angeordnet.

Das Neubaugebiet erstreckt sich über die bisher der Umlegung zugrundeliegenden Fläche hinaus, bis zum Flurstück Nr. 5746. Daher ist die Umlegung unter Einbeziehung dieses Flurstückes erneut anzuordnen.

Herr Wolfram Fischer wurde am 26.05.2020 als bautechnischer Sachverständiger für die Umlegung in den Umlegungsausschuss bestellt. Es ist absehbar, dass Herr Wolfram Fischer, derzeitiger Bauamtsleiter der Gemeinde Eutingen im Gäu, auf Grund des Eintritts in die Altersteilzeit, nicht bis zum Abschluss aller Sitzungen des Umlegungsausschusses weiterhin beruflich tätig ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Thomas Golla, neuer technischer Sachbearbeiter der Gemeinde Eutingen im Gäu, als bautechnischen Sachverständigen in den Umlegungsausschuss zu bestellen, damit diese Position nicht während des laufenden Verfahrens einem Personenwechsel untersteht.

Die Umlegung soll hierfür im Ganzen erneut angeordnet werden. Änderungen zum Beschluss vom 26.05.2020 sind durch Unterstreichen hervorgehoben.

Gebietskarte zur Anordnung der Umlegung „Vollmaringer Weg“

Gemeinde Eutingen im Gäu

Gemarkung Eutingen

Maßstab 1 : 1500

Änderung vom 23.10.2020



Angres & Bronner
Ingenieurbüro für Vermessung
Diplom Ingenieur Georg Angres
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Ihlinger Straße 60, 72160 Horb a. N.
Fon 07451 / 620090 Fax 07451 / 62009 19
E-mail: info@vermessung-horb.de